

Zum Stand der Kampagne „Ein Hartz für Kinder“

Die Kräfte für einen kommunalen Schulfonds in Frankfurt werden stärker



Auf Initiative des Rhein-Main-Bündnisses (RMB) war im November 2007 unter dem Titel „Hartz IV - Schulkosten vom Essen absparen?“ ein Flugblatt erschienen, das auch von der GEW, dem Stadtteilernbeirat, dem Gesamtelternbeirat, dem StadtschülerInnenrat und dem Stadtteilprojekt Rödelheim unterschrieben worden war. Das Flugblatt fordert die Wiedereinführung von einmaligen Beihilfen für Schulkosten, hilfsweise die sofortige Einrichtung eines kommunalen Schulfonds in Frankfurt.

OB Roth lehnte mit Schreiben vom 14. 12. 2007 an das RMB einen solchen Fonds aufgrund der „angespannten Haushaltslage“ ab und schlug einen Schulfonds aus Spendenmitteln vor.

Daraufhin ergriff die Stadtverbindungslehrerin Angelika Wahl die Initiative zu einer Unterschriftensammlung. VertreterInnen von GEW, Stadtteilernbeirat und RMB einigten sich Mitte Januar auf den Text. Auch der Gesamtelternbeirat und der StadtschülerInnenrat schlossen sich dem an.

Am 18. 01. brachte die LINKE den Etatantrag ein (E 113), ausreichende Mittel in den Haushalt einzustellen, damit an allen Schulen ein Schulmittelfonds eingerichtet werden kann, um die „Lernmittelfreiheit (zu) realisieren“. Die Schulmaterialien sollen zentral eingekauft und an den Schulen direkt ausgegeben werden.

Am 21. 01. brachte die SPD den Etatantrag ein (E 174), einen mit 900.000 Euro ausgestatteten kommunalen Schulfonds einzurichten, aus dem Schulen auf Antrag Zuschüsse zu Arbeitsmaterialien (wie Hefte, Stifte, Zirkel usw.) für Eltern mit geringem Einkommen bekommen können.

Auch die FAG brachte am 21. 01. einen Antrag für einen kommunalen Schulfonds ein (E 175), mit dem z.B. Schulranzen, Turnbeutel, Hefte, Ordner, Schreibmaterial, Kopiergeld etc. finanziert werden sollen. Die FAG geht davon aus, dass im Regelsatz keinerlei Schulkosten enthalten seien. Der Schulfonds würde 1 Mio. Euro erfordern, die aus der Rücknahme der Gewerbesteuerentlastung entnommen werden sollen.

Weitere Anträge wurden aus Ortsbeiräten gestellt.

Es sieht so aus, dass sich alle Anträge nur auf die Übernahme der Kosten für Lernmittel beziehen, zu denen offensichtlich Schulbücher nicht gehören. In der hessischen Verfassung scheint der Begriff Lernmittel aber vor allem Bücher zu bedeuten. „In allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich. Unentgeltlich sind auch die Lernmittel mit Ausnahme der an den Hochschulen gebrauchten.“ (Artikel 59 der Verfassung des Landes Hessen).

Frage ist also, ob nicht der Schulfonds auch die Übernahme von Schulbuchkosten und Arbeitsheften einschließen muss, sofern sie nicht gemäß der Hessischen Verfassung vom Land getragen werden.

Am 15. 02. organisierte der Bezirksverband der GEW eine Pressekonzferenz, an der auch Rainer Roth als Vertreter des RMB teilnahm. Ziel war, die Unterschriftensammlung zum kommunalen Schulfonds vorzustellen. Die Pressekonzferenz war mehr als dürrtig.

Am 16. 2. sammelte das RMB zum ersten Mal Unterschriften auf der Berger Str. in Bornheim. In zwei Stunden kamen trotz bitterer Kälte 70 Unterschriften zusammen. Die Bereitschaft zu unterschreiben war bei denen, die sich ansprechen ließen, sehr groß. Viele nahmen auch Unterschriftensammler mit, um selber weiter zu sammeln. Allgemein überraschte es nicht, dass der CDU/Grünen – Magistrat für notwendige Bedürfnisse armer Kinder kein Geld hat, wohl aber für die Förderung von Unternehmen und Repräsentationszwecken.

Insbesondere wird die Haltung der Grünen interessant sein, treten sie doch inzwischen im Bund für die Erhöhung der Regelsätze von Hartz IV und damit auch der Kinderregelsätze ein. Und dann in Frankfurt nicht für einen kommunalen Schulfonds?

Bis zum 20. 03. sollen die Unterschriften bei der GEW, Bleichstr. 38a - 63065 FFM angekommen sein. Unserer Meinung ist es besser, solange zu sammeln, bis 10.000 Unterschriften zusammen sind und keinen festen Zeitraum dafür zu setzen.

Erhebung der Kosten von Schulmaterialien

Zusammen e.V. macht eine Erhebung, wie hoch die anfallenden Kosten für Schulmaterialien sind. Der entsprechende Fragebogen zur Umfrage kann unter www.zusammen-ev.de heruntergeladen werden. Bitte ausgefüllten Fragebogen schicken an *Stadtteilprojekt Rödelheim, Alt Rödelheim 12, 60489 Frankfurt, Tel. 069/37300389.*

Sozialfonds für Mittagessenzuschuss in Hessen

Unter Druck geraten durch den Frankfurter Beschluss, die Essensversorgung mit 1,1 Mio. Euro im Jahre 2008 zu beschüssen, hat die Hessische Landesregierung im Dezember 2007 5 Millionen Euro bereitgestellt, um ab dem 01. 01. 2008 das Mittagessen für bedürftige Schulkinder in Hessen über einen Härtefonds zu bezuschussen. Es soll eine Stiftung gegründet werden. Niemand weiß, ob bisher auch nur ein Euro gezahlt wurde. War das eine Luftnummer?

Zur Begründung des Zuschusses erklärte die Landesregierung: „Die ehemalige Sozialhilfe sah für Kinder Sonderbedarfe vor. Im Rahmen der Arbeitsmarktreformen wurden die Leistungen pauschaliert. Allerdings wurde der Regelsatz für Kinder nicht an deren spezifischer Bedarfssituation orientiert, sondern lediglich mit 60 Prozent Anteil des Regelsatzes für Erwachsene festgesetzt. Seither reichen die Sozialleistungen nicht zur Finanzierung der Mittagsversorgung aus. Immer



mehr Kindern ist es wegen fehlender finanzieller Mittel daher nicht möglich, an der Mittagsversorgung teilzunehmen. Der Härtefonds soll nun den bedürftigen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an der Mittagsversorgung ermöglichen.“ (*So die Hessische Staatskanzlei - www.stk.hessen.de*)

CDU und FDP verschweigen, dass sie dem Ganzen zugestimmt haben. Sie setzen sich natürlich auch nicht für eine Erhöhung des Regelsatzes von „lediglich“ 60% des Eckregelsatzes auf die früheren 65% ein. Die Kürzung soll bestehen bleiben.

Die Versorgung mit schulischem Mittagessen war darüber hinaus noch nie im Regelsatz enthalten, wie fälschlich behauptet wird. Zuschüsse waren immer schon notwendig. Mit Einführung von Hartz IV sind sie allerdings von den Hartz IV-Parteien generell verweigert worden, um Druck auf die angeblich arbeitsscheuen Eltern auszuüben.

Mittagessen in KiTas

Das Rhein-Main-Bündnis hat das Jugendamt in einem Brief aufgefordert, den Eigenanteil (häusliche Ersparnis) für Kinder in Kindertageseinrichtungen entsprechend dem Eigenanteil bei schulischem Mittagessen auf einen Euro zu senken. Im Moment beträgt er 30 Euro für das erste und 15 Euro für das zweite Kind.

Runder Tisch Bildung

Am 19. 02. 2008 traf sich der Runde Tisch Bildung (GEW, Stadtteilernbeirat, Gesamtelternbeirat, StadtschülerInnenrat, GPRLL unter Teilnahme des RMB). Es wurde eine Anfrage beschlossen, um u.a. herauszufinden, mit welchem Personal die Essensversorgung an Schulen umgesetzt wird. Bisher werden in der Regel Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen oder Ein-Euro-JobberInnen dafür herangezogen. Die Kapazitäten sind in der Regel so beschränkt, dass nur ein Teil der SchülerInnen ein Mittagessen einnehmen kann. Eine Schule wird z. B. mit einer Kantine mit 160 Plätzen für 1.000 SchülerInnen ausgestattet.

Obwohl die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hatte, dass das Mittagessen nicht mehr als 3 Euro kosten darf, überschreiten viele Schulen diesen Betrag. Getränke kommen dazu. Einige Kantinen erlauben nicht, eigene Getränke mitzubringen. Sie müssen gekauft werden.

Leicht überarbeitete Foliensätze (15 laminierte, farbige DIN A4 Tafeln) zum Thema „Mangelernährung durch Hartz IV“ sind nach wie vor für 15 Euro über uns erhältlich.

Leicht gekürzter Bericht von Heinz Mittelstaedt, RMB

Hartz IV und seine Folgen auch für die Bildungspolitik können nicht länger ignoriert werden.

„Ressourcen“ für Bildungsgerechtigkeit oder für die Gewinnsubventionierung von Börse und anderen Unternehmen – da muss sich der Römer entscheiden!

Die Auswirkungen von Hartz IV und die Bildungspolitik haben die Landtagswahl in Hessen bestimmt.

In Frankfurt ist zwar mit der Subventionierung des Schulmittagessens ein erster Schritt getan worden, um die größten Auswirkungen von Hartz IV in Bezug auf die Schulkinder zu mildern. Allerdings sind die Umsetzungsmodalitäten noch keineswegs geklärt. Erstens reicht ein Zuschuss nicht, sondern das Essen muss grundsätzlich gebührenfrei abgegeben werden. Zweitens sieht nicht nur die GEW, sondern auch das Staatliche Schulamt es nicht als Aufgabe der PädagogInnen an, die Teilnahmeberechtigung an einem kostenlosen Mittagessen zu klären.

Mit einer Subventionierung des Schulmittagessens bzw. einem gebührenfreien Schulmittagessen sind die Probleme aber nicht gelöst:

Wenn von sozialer Politik oder Chancengleichheit auch nur ent-

Allein 6 Anträge von Parteien und Ortsbeiräten haben die Einrichtung eines kommunalen Schulfonds zum Gegenstand, 4 Anträge befassen sich mit dem Schulmittagessen.

Weitere Anträge haben gebührenfreie Angebote bei den Stadtteilbüchereien, den Museumsbesuchen oder Unterstützungsangeboten in den Bildungseinrichtungen zum Gegenstand.

Allerdings liegen manche Anträge schon seit August letzten Jahres vor, was zeigt, dass die Regierungsparteien im Römer die Anträge gerne schieben.

Die Stadtregierung und die sie tragenden Parteien müssen sich langsam entscheiden, ob sie weiterhin die Gewerbesteuer senken wollen oder das Geld für sozialen Ausgleich und Bildungsgerechtigkeit investieren wollen.

Man kann es kaum glauben, dass die Oberbürgermeisterin in ihrem Schreiben vom 14. 12. 07 darauf verweist, dass die Bezuschussung des Schulmittagessens „enor-



fernt die Rede sein soll, dann sind die gesamten Schulkosten in den Blick zu nehmen.

Tatsächlich leben in der reichen Metropole Frankfurt 12 000 Kinder unter 14 Jahren von monatlich 208 Euro pro Monat für Ernährung, Kleidung, Wohnung, Bildung, Freizeitgestaltung.

Alle diese Kinder haben neben den Kosten für ein Schulessen ein weiteres Problem: Schulkosten sind nicht im Regelsatz enthalten, lediglich ein Zuschuss für private Schreibwaren in Höhe von jährlich 20 Euro.

Die GEW, der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer, der Stadtteilernbeirat und der StadtschülerInnenrat geben deshalb heute den Startschuss für die Unterschriftensammlung für einen Schulfonds.

Die Vielzahl von parlamentarischen Initiativen zeigt, dass die Verschärfung der sozialen Gegensätze auch im Römer angekommen ist.

me finanzielle Anstrengungen“ für die Stadt bedeuten, die seit 2007 jährlich auf fast 100 Millionen Euro verzichtet, um die Unternehmensgewinne zu verbessern.

Wenn Frau Roth gebetsmühenhaft auf die „angespannte Haushaltslage“ hinweist, so stimmen hier die Proportionen nicht mehr.

Wir warnen jedenfalls jetzt schon davor, mit weiteren Gewerbesteuerentlastungen Verbesserungsmöglichkeiten für sozialen Ausgleich und Bildungschancen in der Stadt den Boden zu entziehen!

Wir stellen fest:

Die Bewegung für gebührenfreies Mittagessen und einen kommunalen Schulfonds wird größer. Und das ist auch dringend nötig.

Presseerklärung anlässlich der Pressekonzferenz des GEW-Betriebsrats, am 15. 02. 08

Sechs Monate ALG II: Satire und Realität

Unter großer Beteiligung fand in Frankfurt am Main das „Hartz-IV-Tribunal“ statt



Schuldig im Sinne der Anklage. Die Jury des „Hartz-IV-Tribunals“ sprach dieses Urteil im Namen des Volkes, das am 18. Januar 2008 im Frankfurter Gewerkschaftshaus mit 150 Zuschauern vertreten war, die der Begründung applaudierten: Die ehemalige Bundesregierung aus SPD und Grünen und die jetzige große Koalition hätten mit der Hartz-IV-Gesetzgebung gegen das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes und die hessische Verfassung verstoßen, die nach Artikel 27 „die menschliche Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Staates“ stellt. Die Strafe: sechs Monate Arbeitslosengeld II.

Damit jeder sich von der angemessenen Härte der Strafe überzeugen konnte, präsentierte das Tribunal einen Warenkorb mit der Tagesration eines ALG-II Empfängers: 100 Gramm Spaghetti, zwei Kartoffeln, eine Zwiebel, eine Rübe, drei Brötchen, fünf Beutel Minze-Tee, ein Harzer Käse, Peanuts und die junge Welt (im Soziallabo, aber nur zwei Seiten täglich). Etwas mehr als vier Euro täglich, monatlich 132,72 Euro, dürften für Alltagsbedarf ausgegeben werden, so Triwoko Karmino vom ver.di-Erwerbslosenaussschuss Frankfurt und Region.

Genereller Verdacht: Nur politische Satire?

Vor der Veranstaltung hatten sich deren Unterstützer – hessische Erwerbsloseninitiativen, der DGB Hessen, die IG BAU Hessen, die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft und einige kirchli-

che Organisationen – gegen heftige Störversuche von Hartz-IV-Befürwortern durchsetzen müssen, damit das Tribunal überhaupt stattfinden konnte. Nun war es so gut besucht, dass noch Stühle herangeschafft werden und einige Besucher stehen mussten. Sogar aus dem sächsischen Zwickau waren Aktivisten der Anti-Hartz-IV-Bewegung angereist, um das Schauspiel mit der Kamera aufzunehmen. Die Rollen beim Gericht hatten Wissenschaftler, Gewerkschafter, Vertreter von Erwerbsloseninitiativen und ein Kirchenmann übernommen.

Ernst und sehr real war, was Vertreter der Betroffenen gegen hessische Kreisjobcenter vorbrachten. Von den ALG-II-Empfängern erfordere es Zivilcourage, die eigene Geschichte öffentlich zu machen. Denn sie müssten weitere Sanktionen befürchten, so die Veranstalterin Angelika Beier (DGB Hessen). Wie rasch harte Maßnahmen ergriffen werden, belegte eine „Klage“ über das Kreisjobcenter Bergstraße: Weil ein ALG-II-Empfänger sein Konto bis an die Grenze des Dispo-Kredits überzogen hatte, überwies er 20 Euro zurück, um keinen Ärger mit der Bank zu bekommen. Das nahm seine Fallmanagerin zum Anlass zu fragen, wovon er sich ernähre. Seine Antwort, er esse gelegentlich bei Freunden, seiner Mutter oder der Tafel (für einen Euro) kam ihm teuer zu stehen. Die Fallmanagerin wertete dies als „freie Verpflegung“, und zog ihm 79,20 Euro ab. Das Tribunal beschuldigte die Beschäftigte des Jobcenters „des generellen Missbrauchsverdachts gegenüber Erwerbslosen und der feindlichen Grundeinstellung im Umgang mit ihnen“.

Aussteuern.

Doch Druck wird auch auf die Angestellten der Jobcenter selbst ausgeübt. In einer weiteren Anklage ging es um Schikanen, die sich gegen eine ehemalige sogenannte Persönliche Ansprechpartnerin (PAP) im Frankfurter Job-



center richteten. Sie sei gehindert worden, ihren Job, die Vermittlung von Arbeitsuchenden unter 25 Jahren, qualifiziert und engagiert zu verrichten. „PAPs“ seien in diesem Jobcenter gezwungen, selbst sogenannte schwer zu Vermittelnde (Menschen in Krisensituationen, mit mangelnder Ausbildung, gesundheitlichen oder psychischen Problemen) wie am Fließband im 45-Minuten-Takt durch ihre Sprechstunden zu schleusen: „egal wohin, und wenn nur aus der Statistik heraus“. Erreiche ein Persönlicher Ansprechpartner nicht die gewünschten Vermittlungszahlen, werde er vom Teamleiter zum „Vier-Augen-Gespräch“ geladen. Das sogenannte „Aussteuern“, mit einer Kette von Leistungskürzungen, gelte als Indikator für Erfolg. In diesem Fall lautete die Anschuldigung, die Berufsethik sozialer Arbeit sei mit Füßen getreten worden.

In sieben Einzelfällen wurden hessische Kreisjobcenter vor dem Tribunal in Frankfurt/Main exemplarisch angeklagt, Arbeitsuchenden ihre Rechte und eine würdige Behandlung zu versagen.

Symbolisch saß auch der Beschäftigungsträger „Werkstatt Frankfurt“ auf der Anklagebank. Dieser etablierte „erzwungene minderwertige und schutzlose Beschäftigungsformen“. Kritiker dieser Entwicklung würden von der Geschäftsführung „rücksichtslos verfolgt“.

Gitta Düperthal

GEW warnt vor dem Spiel mit weiteren Gewerbesteuerensenkungen für Großunternehmen in Frankfurt

Die GEW hatte zusammen mit dem DGB schon die Gewerbesteuerhebesatzsenkung um 30 Punkte nach Amtsantritt der Koalition von CDU und Grünen 2006 kritisiert.

Die 100 Millionen Euro, auf welche die Stadt Frankfurt seit 2007 Jahr für Jahr verzichtet, fehlen trotz des Anstiegs der Gewerbesteuererlöse infolge des konjunkturellen Aufschwungs. Wenn im Bildungsausschuss von grüner Seite nach die Forderung nach Aufstockung einer Sozialpädagogenstelle an der Ernst-Reuter-Schule II mit der Forderung von „Deckungsvorschlägen“ gekontert wird, zeigt dies, wie eng immer noch der Finanzspielraum für wichtige bildungspolitische Projekte (andere natürlich auch) ist.

Die Linke hat in einer Presseeerklärung daran erinnert, dass die Absenkung der Frankfurter Gewerbesteuererlöse um 6,1% umgehend von der Gemeinde Eschborn mit einer Absenkung von 6,7% quittiert wurde. Das sei ein Wettlauf, den Frankfurt immer verlieren werde.

Schuld ist auch die Mit der Unternehmenssteuerreform der großen Koalition von SPD und CDU in Berlin. Gegenüber einer Körperschaftsteuer von 45% im Jahr 2000 war die Gewerbesteuer von 16,1 Prozent in Frankfurt (zum Hebesatz von 460 Punkten) eher unbedeutend. Nach der weiteren Senkung der Körperschaftsteuer auf 15% zum 1. 1. 2008 wird nun die Senkung der Gewerbesteuerbelastung von den Konzernstrategen und ihren politischen Unterstützern auf die Tagesordnung gesetzt.

Die Politiker sind aber von der Frankfurter Bevölkerung nicht dafür gewählt, um wenigen Großunternehmen Steuern zu ersparen, sondern um soziale und bildungspolitische Projekte in Frankfurt in Gang zu setzen.

Die Linke im Römer hat jetzt den folgenden Antrag eingebracht „Gewerbesteuer – Spirale nach unten stoppen – Ausbluten der Stadtkasse verhindern“:

1. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird nicht weiter gesenkt.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Gewerbesteuer eine Spirale nach unten zu verhindern. Konkret bedeutet dies

- auf Bundesebene sich über den Städtetag für einen Mindesthebesatz von 350 Punkten einzusetzen;
- auf Landesebene sich für ein Abstandsgebot des Hebesatzes zwischen Städten in Ballungszentren und deren Umland von nicht mehr als 100 Punkten auszusprechen;
- auf diffamierende und die Realität verschleiende Ausdrücke wie „Speckgürtel“ zukünftig zu verzichten, um auch sprachlich einer Entwicklung entgegen zu wirken, die für Konkurrenz und ein Gegeneinanderauspielen steht, statt gemeinsame Interessen in den Vordergrund zu rücken;
- einen Vorschlag zu erarbeiten, der als Ziel die Harmonisierung der Hebesätze in der Region auf einem hohen Niveau hat, außerdem die Nutzung des gewonnenen Finanzspielraums zur Unterstützung finanzschwacher Kommunen und zur Regelung regionaler Aufgaben auslotet;
- die OB damit zu beauftragen, die OBs der Großstädte Berlin, Hamburg, München, Köln, Düsseldorf, Hannover, Stuttgart, Dresden und Leipzig einzuladen, um im Rahmen dieser Gespräche Vereinbarungen zu treffen, wie die Abwärtsspirale bei der Gewerbesteuer gemeinsam verhindert werden kann.

Dieser Antrag ist selbst dann sinnvoll, wenn CDU und Grüne von einer weiteren Senkung der Gewerbesteuer i.M. (zunächst) absehen. Denn die Einnahmen der Kommunen dürfen ganz generell nicht durch weitere Steuersenkungswettbewerbe geschmälert werden.

Denn ganz generell sind – wie auch in Frankfurt – erhebliche finanzielle Anstrengungen nötig für den Ausbau der frühkindlichen Erziehung, der Ganztagschulen, der Sanierung von Bildungseinrichtungen, der Schulsozialarbeit, um nur einige der drängendsten Investitionen zu benennen.

Eine weitere Senkung der Gewerbesteuer würde aber diese Investitionen in die Zukunft bedrohen und stattdessen lediglich weitere (Hundert) Millionen Euro zur Gewinnmaximierung von Großunternehmen umverteilen.

Herbert Storm



Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer:

Frankfurt braucht einen Schulfonds aus dem städtischen Haushalt!

An den Magistrat der Stadt Frankfurt und die demokratischen Parteien im Frankfurter Römer!

In der reichen Metropole Frankfurt ist die Armut unter Kindern und Jugendlichen skandalös:

12 000 Kinder unter 14 Jahren leben von monatlich 208 Euro pro Monat für Ernährung, Kleidung, Wohnung, Bildung, Freizeitgestaltung. Für Kinder bis 14 Jahre aus Hartz IV Familien sind täglich nur 2,28 Euro für Ernährung vorgesehen, während mindestens die doppelte Summe für eine gesunde Ernährung notwendig wäre. Um die Teilnahme am Mittagessen in der Schulkantine zu unterstützen, zahlt die Stadt Frankfurt einen Zuschuss.

Die Regelsätze für Schulkinder sind mit Hartz IV erheblich gekürzt worden. Schulkinder unter 14 Jahren bekommen jetzt genau so viel wie Säuglinge.

Alle diese Kinder haben neben den Kosten für ein Schulessen ein weiteres Problem: Schulkosten sind nicht im Regelsatz enthalten, ledig-

lich ein Zuschuss für private Schreibwaren in Höhe von jährlich 20 Euro. Wenn Hartz IV Familien diesen Betrag für Schulkosten verwenden, so müssten sie mit 1,63 Euro (monatlich) Hefte, Stifte, Rechner, Blöcke, Malkasten, Federmäppchen, Umschläge, Schulranzen, Fahrtkosten zur Schule, Eintrittsgelder bei Ausflügen, Materialbeiträge, Bücher usw. bezahlen.

Dieser Betrag ist völlig unzureichend, schränkt die Möglichkeiten der Mitarbeit im Unterricht ein, führt zur Ausgrenzung bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen und bedeutet neben der damit verbundenen Demütigung eine erhebliche Beeinträchtigung von Bildungschancen.

Die Kürzung der Regelsätze für Schulkinder muss zurückgenommen werden. Alle Schulkosten müssen wieder als einmalige Beihilfen übernommen werden. Solange dies von der Bundesregierung verweigert wird, müssen alle Schulkosten von Kindern und Jugendlichen aus Hartz IV Familien von der Kommune getragen werden.

Die Stadt Frankfurt muss einen Schulfonds einrichten und dadurch den Zugang zur schulischen Bildung für bedürftige Kinder und Jugendliche erleichtern.

Unterschriftenlisten bitte bis 20. 03. 08 zurück an: GEW, Bleichstraße 38a, 63065 Frankfurt

Rücknahme der außerordentlichen Kündigungen

Im November 2007 kündigte der Geschäftsführer des stadtnahen Vereins Werkstatt Frankfurt e.V. (WF), Conrad Skerutsch, zwei Kollegen. Anlass: Ein Landtagsabgeordneter hatte sich beim WF-Geschäftsführer über zwei Mitarbeiter beschwert, nachdem sie bei einer Wahlkampfveranstaltung kritische Fragen an ihn gerichtet hatten, die sich auf seine frühere Vorstandsarbeit bei WF bezogen. Hierdurch fühlte sich der Abgeordnete „bedroht“ und „genötigt“ und informierte den Geschäftsführer von WF. Dieser reagierte, indem er den beiden Kollegen, die auch dem Betriebsrat angehören, außerordentlich kündigte.

Die Tatsache, dass ein Politiker Beschäftigte davon abzubringen versucht, ihm kritische Fragen zu seiner Vorstandsarbeit zu stellen, indem er sich bei deren Arbeitgeber beschwert, zeugt von einem sehr merkwürdigen Verständnis der politischen Auseinandersetzung. Dass ein Arbeitgeber eines stadtnahen,

aus öffentlichen Mitteln finanzierten Vereins aber meint, Mitarbeitern ihre demokratischen Rechte absprechen zu können, weil sie sich in ihrer Freizeit politisch betätigen und aus diesem Grund Arbeitsverhältnisse fristlos kündigt, ist ein unglaublicher Vorgang!

ver.di Hessen weist diese Angriffe auf die demokratischen Rechte von ArbeitnehmerInnen mit aller Entschiedenheit zurück und fordert die sofortige Rücknahme der außerordentlichen Kündigungen, die Ausübung demokratischer Rechte für alle Beschäftigten bei WF zu respektieren und die uneingeschränkte und freie gewerkschaftliche Betätigung aller MitarbeiterInnen bei WF und damit die Gleichbehandlung mit städtischen MitarbeiterInnen zu garantieren.

Der GEW-Bezirksverband Frankfurt und der GPRLL beim Staatliche Schulamt Frankfurt haben sich diesen Forderungen angeschlossen.